

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

42

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 16. Oktober 2026

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: aerogondo/Stock/Thinkstock

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20. Oktober statt

Wichtige Informationen zur Jahresendabrechnung 2026 finden Sie unter der Rubrik Bekanntmachungen der Gemeinde.

Seite 5



Foto: Bastian_Sedlacek/Stock/Thinkstock

Wimsheimer Kirwe am 18. Oktober in der Hagenschießhalle



Foto: bildmännchen/Stock/GettyimagesPlus

Die nächste Elektrogeräteentsorgung findet am 04.11.2026 statt.



Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim

**Samstag, 17. Oktober 2026 um 16:00 Uhr
in der Wenntalstraße 10**

Zu dieser Übung laden wir alle Wimsheimer Bürger herzlich ein. Nutzen Sie die Gelegenheit sich von der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr zu überzeugen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ÜBER DEN KIRCHTURM HINAUS



Eduard Mörike in Wimsheim und Mönsheim

Gottesdienst mit Gedichten und Liedern

**18. Oktober 2026
18:30 Uhr Kirche Wimsheim**

Ab 18 Uhr Ankommen bei Imbiss und Getränken

Es laden ein: Das Vorbereitungsteam mit Erika Haffner im Namen der
Evang. Kirchengemeinden Mönsheim & Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. Oktober 2026

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 20. Oktober 2026**, um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28. September 2026
2. NABU-Naturwaldbetrieb – Erneuerung der Auszeichnung
3. Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss nach § 78 (4) GemO
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Einwohnerfrageviertelstunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 12. Oktober 2026

gez.

Mario Weisbrich

Bürgermeister



Der **Zweckverband Bauhof Heckengäu** bestehend aus den Gemeinden Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt je eine/n

Bauhofmitarbeiter(in) in Vollzeit (m/w/d)

Aufgabenbereich:

- Alle Tätigkeiten im Bauhof wie z. B. Winterdienst, Straßenunterhaltung, Grünpflege und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Spielplätzen

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Mind. Führerscheinklasse B (Klasse C wünschenswert)
- gute allgemeine handwerkliche Fähigkeiten,
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen an:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Unterlagen sowie Ihre Gehaltsvorstellungen bitte bis zum **05.11.2026** an den Zweckverband Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, 75449 Wurmberg oder per E-Mail an info@zvbh.de. Ein **tabellellarischer Lebenslauf** und Arbeitszeugnisse reichen aus, ein Anschreiben ist nicht notwendig.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Bauhofleiter Hannes Früh (Tel. 07044/903194).

Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „Bauhof Heckengäu“ vom 12.04.2013

Aufgrund von § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 28.07.2026 folgende Satzung beschlossen.

Art. I – Anpassung Betriebskostenumlage

§ 12 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 12 Betriebskosten

1. Der Ergebnishaushalt ist durch eine Umlage (Betriebskostenumlage) sowie durch sonstige Einnahmen (z. B. Zuschüsse, Beiträge Dritter, Erträge aus dem Vermögen sowie Darlehen) zu decken.
2. Die Mitglieder leisten auf Anforderung der Verbandskasse Vorauszahlungen auf die Betriebskostenumlage. Jedes Mitglied trägt die Vorauszahlung zu einem Drittel.
3. Im Zuge der Jahresrechnung wird die Betriebskostenumlage anhand der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen abgerechnet. Der Anteil der Mitglieder beträgt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 je ein Drittel. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der Anteil nach der Verteilung der Produktivstunden des jeweiligen Haushaltsjahrs berechnet.

Art. II – Anpassung Kapitalumlage

§ 13 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

§ 13 Investitionen

1. Investitionen werden durch Eigenmittel, die Erhebung einer Kapitalumlage, die Aufnahme von Darlehen oder eine Kombination dieser Arten finanziert. Dabei sind weitere Einnahmemöglichkeiten durch Dritte (z.B. Förderungen) zu berücksichtigen.
2. Die Finanzierung der einzelnen Investitionen wird jährlich im Haushaltsplan festgelegt. Wird eine Kapitalumlage erhoben, so werden diese als Sonderposten passiviert. Diese wird von den Verbandsgemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Art. III – In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wurmberg, 28.07.2026

gez. Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zahlungsverkehr und Beitreibung

Stella Götz, 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Hannes Früh
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim 0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kita@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag,
Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch,
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag,
Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag,
Feiertage 09:00 Uhr – 19:00 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart -
Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer
0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar, oder über die kostenlose Hotline **0800-0022833** (im Mobilfunknetz kostenpflichtig) erreichbar.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,
Buchenweg 42,
75228 Ispringen,
Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz,
Kißlingweg 69,
75417 Mühlacker,
Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Bauarbeiten an der Hauptkreuzung Kanal-, Wurmberger und Frielzheimer Straße

Die Breitbandmaßnahme des Zweckverbands Breitband Enzkreis hat ihre entscheidende Schlüsselstelle erreicht. Um das Glasfasernetz in ganz Wimsheim final miteinander zu verbinden, sind Bauarbeiten an der Hauptkreuzung Kanal-, Wurmberger und Frielzheimer Straße erforderlich. Die Maßnahme hat am 14. Oktober 2026 begonnen und soll voraussichtlich innerhalb von drei Wochen abgeschlossen sein.

Während der Bauzeit steht der Zebrastreifen im Kreuzungsbereich nicht dauerhaft zur Verfügung. In der Frielzheimer Straße und der Wurmberger Straße sind Querungshilfen in Form von Ampeln bereits eingerichtet. In der Kanalstraße wird eine zusätzliche Querungshilfe ab dem 15. Oktober 2026 zur Verfügung stehen.

Da die Fußgänger- und Verkehrsführung aufgrund der verschiedenen Bauabschnitte in nächster Zeit noch mehrfach geändert werden muss, bitten wir darum, den Bereich mit erhöhter Aufmerksamkeit zu passieren, und entschuldigen uns für etwaige Unannehmlichkeiten.

Erfolgreiche Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Insgesamt wurden 378 Grabmale auf dem Friedhof auf ihre Standsicherheit geprüft. Es freut uns, mitteilen zu können, dass bei der diesjährigen Grabmalprüfung kein Grab beanstandet wurde.

Die nächste Prüfung findet im Herbst 2027 statt.

Informationen zur Wasser- und Abwasserabrechnung 2026

Die Jahresendabrechnungen 2026 für Wasser und Abwasser werden am 15. Oktober 2026 versandt.

Wie bereits angekündigt, erfolgt die Rechnungserstellung in diesem Jahr aufgrund einer erforderlichen Programmumstellung früher als gewohnt.

Für die Abrechnung wurden die Zählerstände auf den 31. Dezember 2026 hochgerechnet.

Eventuelle Mehr- oder Minderverbräuche gleichen sich im Jahr 2027 aus, da die Preise unverändert bleiben.

Sollte Ihre Rechnung deutlich von der Vorjahresrechnung abweichen oder sollten Sie vermuten, dass die Hochrechnung zu hoch oder zu niedrig ausgefallen ist, besteht die Möglichkeit, die Rechnung im Januar 2027 zu korrigieren. Auch eine Anpassung der Abschläge ist bei Bedarf möglich.

Bitte wenden Sie sich hierzu bitte im Januar an die unten angegebenen Kontaktdaten.

Für eine Korrektur der Rechnung teilen Sie uns bitte im Januar 2027 Ihren tatsächlichen Zählerstand zum 31. Dezember 2026 mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Ihre Gemeinde Wimsheim

Steueramt

Tel.: 0 70 44 - 94 27 11

E-Mail: finanzen@wimsheim.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Hauptamtes

Am **Dienstag, 20.10.2026**, und **Mittwoch, 21.10.2026**, ist das Standesamt und das Ordnungsamt aufgrund einer Fortbildung nicht erreichbar. Das Bürgeramt ist an den genannten Tagen nur eingeschränkt erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Aus dem Standesamt

Geburt

Geboren am 01.10.2026

Emil Schwaninger

Sohn von Kerstin Schwaninger geb. Meyer und Benedikt Schwaninger

Wir gratulieren

am 19. Oktober Herrn Klaus Bueß zum 70. Geburtstag

am 19. Oktober Frau Ursula Schlegel zum 70. Geburtstag

am 22. Oktober Frau Anneliese Bernhagen zum 75. Geburtstag

am 22. Oktober Frau Waltraud Eckert zum 70. Geburtstag

dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Montag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

Dienstag, 27. Oktober 2026

Beginn 18:00 Uhr

Belastungsübung Leonberg

Hauptübung der Feuerwehr Wimsheim am 17.10.2026 um 16:00 Uhr

Übungsort: Wenntalstraße 10

Übungsannahme:

In der Küche im Erdgeschoss kommt es zu einem Brand. Durch offenstehende Türen gelangt der Brandrauch in den Treppenraum, sodass es den Bewohnern aus dem Obergeschoss nicht mehr gelingt, das Gebäude zu verlassen.

Durch den Rauch aufmerksam gewordene Passanten setzen den Notruf unter 112 ab. Die Feuerwehr Wimsheim wird mit dem Stichwort: „Wohnungsbrand, Menschenleben in Gefahr“ alarmiert.

Die Feuerwehr Wimsheim wird daraufhin die Einsatzstelle mit Sondersignal anfahren und mit dem HLF20 sowie dem MLF die Menschenrettung und Brandbekämpfung einleiten.

Unterstützung folgt anschließend mit dem Gw-T und unserem Mannschaftstransportwagen, der ebenfalls noch Kräfte zur Einsatzstelle bringen wird.

Wir freuen uns wieder zahlreiche Zuschauer zu unserer Hauptübung begrüßen zu können.

Die Vorgehensweise der Feuerwehr wird während der Übung erklärt und kommentiert.

Machen Sie sich ein Bild von der Schlagkraft Ihrer Feuerwehr. Auch im Anschluss der Übung gibt es die Möglichkeit sich näher zum Thema „Feuerwehr Wimsheim“ zu informieren.

Treffpunkt für die Mitglieder der Einsatz- und Altersabteilung:

15:15 Uhr am Feuerwehrhaus.

Nach der Übung findet eine Nachbesprechung statt.

Feuerwehrausflug am 20.09.2026

Pünktlich um 7:30 Uhr startete unser Reisebus in Richtung Hunsbach nach Frankreich. Bei bestem Reisewetter führte uns die Fahrt über die A8 in Richtung Karlsruhe, vorbei an Würth am Rhein, mit dem Ziel Festung Schoenenbourg.

Dort angekommen, erwartete unsere durstige und hungrige Reisegruppe zunächst unser klassisches Feuerwehrvesper. Bei guter Stimmung und in geselliger Runde konnten wir uns für den weiteren Verlauf unseres Ausflugs stärken.

Anschließend stand die Besichtigung der beeindruckenden Festungsanlage auf dem Programm. Gemeinsam erkundeten wir die historischen Anlagen und erhielten interessante Einblicke in die Geschichte und den Aufbau der Festung.

Nach diesem interessanten Aufenthalt ging es weiter zu unserem nächsten Ziel, Bad Bergzabern. Dort angekommen, stellten wir schnell fest, dass es an einem Sonntag aufgrund der vielen geschlossenen Geschäfte und Gastwirtschaften nicht allzu viele Möglichkeiten für Unternehmungen gab. Nach einem etwa einstündigen Aufenthalt setzten wir unsere Fahrt in Richtung Klingenmünster fort. Dort erwartete uns die Weinstube Pfeffer, wo wir freundlich mit einem Glas Pfirsichsekt oder Traubensaft empfangen wurden. Anschließend startete unsere Weinprobe mit dem Schoppenbähnle durch die Weinberge der Region.

Bei einer gemütlichen Fahrt durch die Weinberge konnten wir verschiedene Weine verkosten und dabei die schöne Landschaft genießen. Natürlich durfte auch ein klassisches Winzervesper nicht fehlen.

Nach rund zwei Stunden Weinprobe und gemütlichem Beisammensein machten wir uns wieder auf den Heimweg. Gegen 20 Uhr erreichten wir schließlich Wimsheim.



Foto: Feuerwehr Wimsheim

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 16.10., trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe A und B um 17:30 Uhr an der Hagenschießhalle in Sportkleidung.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Niedrigwasserlage im Enzkreis besteht weiterhin – Verbot der Wasserentnahme läuft am 15. Oktober ab – Trotzdem bitte weiter darauf verzichten

ENZKREIS. Der Sommer 2026 ist zu Ende. Geprägt waren die letzten Monate von ungewöhnlich hohen Temperaturen und ausbleibenden langanhaltenden Niederschlägen. So zeigt der Klimaatlas der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), dass es (Stand 29.09.2026) im Enzkreis in diesem Jahr 41 heiße Tage gab, das heißt Tage mit der Maximaltemperatur von mindestens 30 °C; an 10 Tagen überstieg das Thermometer sogar die 35°C-Marke. Neben den hohen Temperaturen trugen die geringen Niederschläge zu einer Stresssituation für die Gewässer bei. Auch die aktuellen Vorhersagen geben wenig Anlass zur Hoffnung auf baldige Besserung der Niederschlagsituation und damit auch der Niedrigwassersituation im Enzkreis. Seit dem 4. Juli 2026 galt im Enzkreis ein Wasserentnahmeverbot, das allerdings am 15. Oktober abläuft. Was gilt dann?

Ramona Schüßler und Andrea Hartmann vom Umweltamt des Enzkreises appellieren: „Auch wenn das Wasserentnahmeverbot offiziell nicht mehr gilt, verzichten Sie bitte weiterhin auf Wasserentnahmen aus unseren oberirdischen Gewässern. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Gewässerflora und -fauna.“ Vereinzelt Regenfälle führen nach ihren Worten zwar zu kurzzeitigen Pegelspitzen im Gewässer, bringen jedoch keine nachhaltige Entspannung.

Wer keine wasserrechtliche Erlaubnis besitzt, darf laut den beiden Expertinnen lediglich „geringe Mengen“ aus Oberflächengewässern entnehmen. Dabei darf die Summe der geringen Wasserentnahmen aus einem Gewässer keine nachteiligen Auswirkungen auf dieses haben. Die Definition einer „geringen Menge“ orientiert sich also an der Gewässersituation und nicht am Bedarf des Nutzenden. Bei Niedrigwasserlagen wie derzeit schaden bereits geringe Wasserentnahmen, weshalb solche Entnahmen trotz Ablauf des Wasserentnahmeverbots nicht zulässig sind. Daher müsse weiterhin Rücksicht auf die Oberflächengewässer genommen werden.

„Glücklicherweise ist jetzt im Herbst die Ernte weitgehend eingebracht und der Bewässerungsdruck durch kühleren Temperaturen gering. Das hat uns dazu bewogen, das Wasserentnahmeverbot nicht weiter zu verlängern und die Menschen im Enzkreis auf diesem Weg zu informieren und zum Mitmachen – besser gesagt zum Seinlassen – aufzufordern“, fasst Axel Frey, Leiter des Umweltamts, zusammen.



Laufbrunnen in Mönshheim mit Hinweisschild zum Wasserentnahmeverbot.

Foto: Enzkreis, Andrea Hartmann

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ am Sonntag, 25. Oktober: Ganztägig Kulturlandschaft und Klosterleben in Maulbronn erfahren

ENZKREIS. Wer sich interessiert, wie einst die Mönche in Maulbronn lebten, kann sich am Sonntag, 25. Oktober, der langjährigen Klosterführerin Anita Dworschak anschließen. Der Tag im UNESCO-Weltkulturerbe beginnt mit einer Führung in der Steinhauerstube in Schmie. Nach einem typischen Maulbronner Mittagessen erfahren die Teilnehmenden im Rahmen einer Führung durch die Klosteranlage, wie sich hier einst das klösterliche Leben abgespielt hat und wie die ehemaligen Klostergebäude heute genutzt werden. Das Programm kann nach Terminabsprache auch von Gruppen gebucht werden. Die Kosten betragen 44 Euro pro Person (Kinder auf Anfrage). Treffpunkt ist um 10 Uhr beim Parkplatz Tiefer See. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak per E-Mail an AnitaDworschak@t-online.de, Telefon 07043 8864 oder online über www.klosterwelten.net gerne entgegen.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung.



„Klosterhof Maulbronn“: Wie einst die Mönche in Maulbronn lebten, vermittelt anschaulich die langjährige Klosterführerin Anita Dworschak im Rahmen eines Angebots des Veranstaltungskalenders „Enzkreis erleben“. Foto: Anita Dworschak

Herbstausgabe der Abfall- und Klimaschutzzeitung kommt ab 14. Oktober in alle Haushalte

ENZKREIS. Ab dem 14. Oktober wird die neue Ausgabe der Zeitung „Abfallwirtschaft & Klimaschutz im Enzkreis“ an alle Haushalte im Enzkreis verteilt. Die Ausgabe Nr. 32 informiert auf sechs Seiten über aktuelle Themen aus Abfallwirtschaft und Klimaschutz.

Titelthema sind die Ergebnisse der Restabfall-Analyse. „Rund 38 Prozent unseres Restmülls sind Bioabfall – das ist deutlich zu viel“, sagt Alexander Pfeiffer, Leiter des Amts für



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus

Abfallwirtschaft. „Diese Abfälle gehören in die Biotonne. Dann können sie auch zu Kompost und Biogas verarbeitet werden. Hinzu kommt noch: Wer konsequent trennt, spart bei den Gebühren.“

Außerdem stellt die Abfallberatung ihre kostenlosen Vorträge für Gemeinden, Vereine und Gruppen vor. Sie erklärt, wohin Fallobst gehört, und gibt Tipps für die Abfallentsorgung im Winter und rund um die Weihnachtsfeiertage. Im Klimaschutzteil geht es unter anderem um den „Sanierungssprint“, einen Nachhaltigkeitstreff in Königsbach-Stein und den 3. Tag der Wärmepumpe am 7. November. Auf der „Jungen Seite“ können Kinder und Jugendliche ein Experiment zum Thema Bioabfall ausprobieren und an einem Gewinnspiel teilnehmen.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Enzkreises unter Telefon 07231-354838 oder per E-Mail an abfallberatung@enzkreis.de. Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Artikelserie: Vorbereitet, wenn's drauf ankommt – in jeder Krise:

Stromausfall & Blackout

ENZKREIS. *Krisen und Katastrophenlagen können jederzeit eintreten – auch direkt vor unserer Haustüre und meist sehr plötzlich und unerwartet: Stürme und Unwetter mit Hagel oder Starkregen, Wald- und Flächenbrände, ein großflächiger Stromausfall oder andere unvorhersehbare Ereignisse. Tatsache ist: In einer größeren Gefahrenlage können die Rettungskräfte nicht überall sein. Wichtig ist daher die eigene gute Vorbereitung. Was es in den unterschiedlichen Szenarien für eine gute Eigenvorsorge braucht, will Ihnen diese Serie aufzeigen und Ihnen helfen – damit Sie vorbereitet sind, wenn's drauf ankommt.*

Plötzlich ohne Strom:

Ein Stromausfall ist eine plötzliche, ungeplante Unterbrechung der Stromversorgung in einem begrenzten Gebiet. Meist dauert er oder sie (die Unterbrechung) nicht lange und betrifft nur wenige Haushalte oder Straßen. Ein Blackout dagegen ist ein großflächiger und langanhaltender Stromausfall. Er kann weite Regionen betreffen und hat dann gravierende Folgen für die Versorgung, Kommunikation und Infrastruktur. Gründe können ein Sturm- oder ein Starkregenereignis sein, aber auch ein Sabotageakt wie im vergangenen Winter in Berlin.

Die Folgen:

Licht, Heizung und Herd, Wasser (Duschen, WC-Spülung), Internet und Telefon, Kühlschrank und Tiefkühltruhe, Aufzug – all das funktioniert nicht mehr. Auch Supermärkte, Apotheken, Tankstellen, Geldautomaten werden schließen und öffentliche Verkehrsmittel stellen ihren Betrieb ein. Daher kann es bei einem länger anhaltenden Blackout zu Versorgungsengpässen bei Wasser, Nahrung, medizinischer Hilfe und vielem mehr kommen.

Was kann ich selbst tun, um einige Tage überbrücken zu können:

Ein eigener Notvorrat mit Trinkwasser, haltbaren Lebensmitteln und Medikamenten hilft zunächst einmal, eine gewisse Zeit autark zu sein. Am Abend und in den Nachtstunden sorgen Taschenlampen oder Kerzen für etwas Licht – vorausgesetzt Sie haben auch Batterien und ein Feuerzeug oder Streichhölzer zur Hand. Auch solarbetriebene Batterieladegeräte sind noch nutzbar. Damit Sie Ansagen und aktuelle Informationen zur Lage abrufen können, sollten Sie ein Radio mit Batteriebetrieb haben, denn die öffentlich-rechtlichen Sender werden ihren Betrieb aufrecht-

erhalten, um die Bevölkerung mit Hinweisen der Behörden zu versorgen. Außerdem können Sie sich über die Warn-Apps informieren.

Mit einem Gas- bzw. Campingkocher oder einem Tisch- bzw. Gartengrill können Sie auch ohne Strom noch ein Essen zubereiten. Achten Sie jedoch unbedingt auf ausreichende Belüftung, um Gefahren zu vermeiden.

Auch Bargeld kann noch bedingt weiterhelfen, um beispielsweise bei einem Landwirt ein paar Eier oder Milch zu bekommen.

Es hilft auch sehr, wichtige Dokumente bereits griffbereit gepackt zu haben, sollte man sein Zuhause wegen einer Evakuierung verlassen müssen – oder wie im Winter teilweise in Berlin geschehen, wo aufgrund eines Sabotageaktes an Stromkabeln Wohnungen nicht mehr ausreichend beheizbar waren.

Wie kann ich mich während eines Stromausfalls oder Blackouts schützen?

Sollten Sie längere Zeit keinen Strom haben, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und bewusst mit vorhandenen Ressourcen umzugehen:

Halten Sie den Kühl- und Gefrierschrank möglichst geschlossen, dann hält er die Lebensmittel länger kühl.

Verwenden Sie Kerzen oder Campinglichter nur unter ständiger Aufsicht – es besteht Brandgefahr.

Unterstützen Sie nach Möglichkeit Ihre Nachbarn, insbesondere ältere oder hilfsbedürftige Personen.

Achten Sie auf Ansagen aus dem Radio oder Informationen über die Warn-Apps und nehmen Sie die Hinweise der Behörden ernst.

In der nächsten Folge der Serie wird es um Stürme gehen. Mehr zum Thema hat das Landratsamt im Internet unter www.enzkreis-sicher.de eingestellt. Dort finden Sie unter anderem Links zu Checklisten und einem Vorratsrechner. Sicher? – Sicher! (enz)

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr.

Seelsorge und Ansprechpartner:

Pfarrhepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrhepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346

Mail : Martin.Grauer@elkw.de

Vermietung Gemeindehaus:

Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769

Email: arne.gessert@hotmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6, 8

Wochenlied: „Wohl denen, die da wandeln“ (EG 295)

Wochenpsalm: „Öffne mir die Augen, dass ich sehe die Wunder an deinem Gesetz. Ich bin ein Gast auf Erden; verbirg deine Gebote nicht vor mir.“ aus Psalm 119